

Bundeskoordinierung  
Spezialisierte Fachberatung

**BKSf**

gegen sexualisierte Gewalt  
in Kindheit und Jugend



## ZWEITE FACHSTELLENVOLLVERSAMMLUNG 2019

25.1.2019 IN BERLIN

DOKUMENTATION

## Impressum

---

**BKSF** – Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung  
gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

Uhlandstraße 165/166  
10719 Berlin

info@bundeskoordinierung.de  
www.bundeskoordinierung.de

Telefon: 030/88 91 68 66  
Fax: 030/88 91 68 65

Redaktion:

Anne Grunwald

Lisa Monz

Heike Rode

Fotos: Svea Pietschmann

Visual Recording: 123comics

Gestaltung: Warenform

Berlin, März 2019

Trägerin:



In Kooperation mit:



Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

# Inhalt

---

<b>A. Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>B. Bericht über die Aktivitäten der BKSF in 2018</b>	<b>7</b>
<b>C. BKSF-Definition einer spezialisierten Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend</b>	<b>9</b>
<b>D. Neuwahl des Fachstellenrats sowie Verabschiedung und Danksagung an die bisherigen Fachstellenrät*innen</b>	<b>11</b>
<b>E. Workshops</b>	<b>13</b>
<b>Workshop 1: Politik</b>	<b>13</b>
Politisches Handeln und Lobbying brauchen Strategien. Diese können auf Kommunal, Länder- oder Bundesebene unterschiedlich sein. Die Arbeitsgruppe bot Raum, um sich darüber auszutauschen und durch Vernetzung gegenseitige Unterstützungsmöglichkeiten zu schaffen. Hierbei wurden verschiedene Ebenen in den Blick genommen: Welche politischen Strategien sind für die BKSF auf Bundesebene wichtig? Wie kann die BKSF zugleich Strategien und Forderungen der Fachberatungsstellen vor Ort unterstützen?	
<b>Workshop 2: Kampagne und Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>17</b>
In der aktuellen BKSF-Kampagne „100% für Beratung“ geht es um die Finanzierung spezialisierter Fachberatungsstellen. Beratungsstellen setzen die Kampagne mit den bereitgestellten Materialien vor Ort so um, wie es für sie passend ist. Im Workshop haben wir uns über die Kampagne ausgetauscht: Was ist bisher gelaufen, welche Aktionsformate haben gut geklappt, was kann noch besser werden, welche Ideen entwickeln wir gemeinsam? Leitend für die gemeinsame Diskussion war das Ziel, die Kampagne weiter zu schärfen und noch wirkungsvoller zu gestalten.	
<b>Workshop 3: Recht</b>	<b>20</b>
In diesem Workshop stellten wir vor, mit welchen rechtlichen Fragestellungen wir uns in der BKSF aktuell beschäftigen, und diskutierten diese mit allen Teilnehmenden. Dabei spielten besonders das Opferentschädigungsgesetz und der Reformierungsbedarf im familiengerichtlichen Verfahren eine Rolle. Zudem gab es Raum, um andere rechtliche Fragestellungen aus der Beratungspraxis aufzuwerfen.	
<b>Workshop 4: Vernetzung</b>	<b>23</b>
In diesem Workshop stellten wir zunächst die bisherige Vernetzungsarbeit der BKSF vor und sprachen über die Strategien dahinter. Auf dieser Grundlage lag der Fokus des Workshops dann darauf, Ideen und Vorschläge dazu einzuholen, wie wir unsere Vernetzungsarbeit optimieren und ausbauen können.	
<b>Workshop 5: Rechtsanspruch und Recht auf Beratung (Offenes Thema)</b>	<b>26</b>
Dieser Workshop bot Raum für Bedarfe und Anliegen der Teilnehmer*innen über die im Vorfeld gesetzten Themen hinaus. Eine Arbeitsgruppe nutzte diesen Raum, um einen Aspekt aus den Bereichen Recht und Politik vertiefend zu diskutieren: Welche Ansatzpunkte gibt es für ein mögliches „Recht auf Beratung“? Welche Folgen hätte ein solches Recht auf die Arbeit von Fachberatungsstellen und auf deren Finanzierung?	



## A. Vorwort

Liebe Kolleg\*innen, liebe Interessierte,

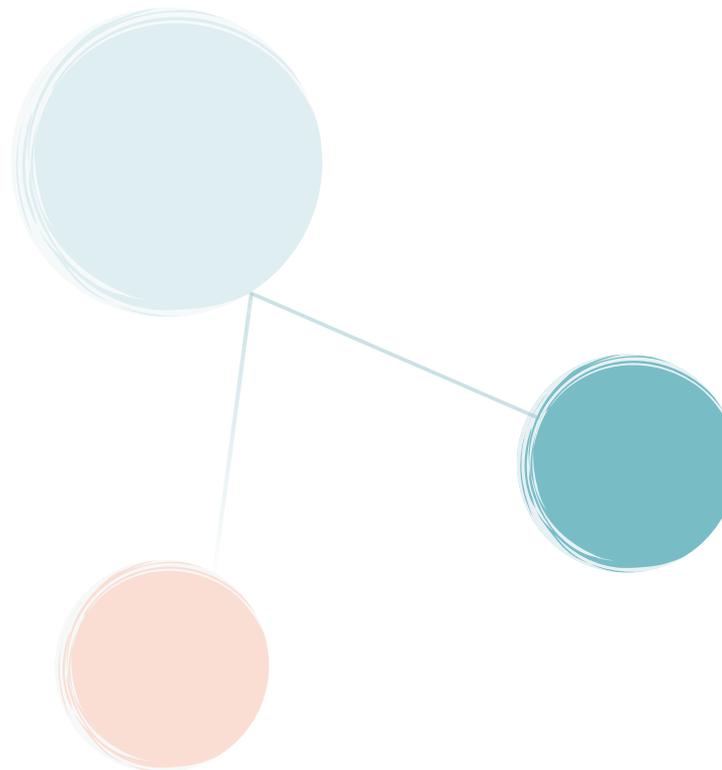
die Fachstellenvollversammlung ist für uns ein besonderer Tag im Jahr. Gemeinsam mit Kolleg\*innen aus Fachberatungsstellen und Präventionsfachstellen aus dem gesamten Bundesgebiet diskutieren und artikulieren wir fachliche und politische Ziele und koppeln das bisher Erreichte zurück an die Basis. Auf der Vollversammlung wird das Arbeitsprogramm der BKSF aktiv mitgestaltet. Wir freuen uns sehr, dass auch dieses Mal fast 100 Kolleg\*innen teils lange Wege auf sich genommen haben, um an der Zweiten Fachstellenvollversammlung teilzunehmen und diesen Raum der Mitbestimmung zu nutzen.

In den zwei Jahren unseres Bestehens konnten wir einiges bewegen. Viele Personen hatten daran Anteil: Neben den Referentinnen unserer Kooperationsverbände bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e.V. und BAG FORSA e.V. sowie unseres Trägers DGfPI e.V. ist hier vor allem der Fachstellenrat zu nennen. Mit ihrem großen Einsatz und ihrer fachlichen Expertise haben die Fachstellenrät\*innen der ersten Wahlperiode eine Menge geleistet und möglich gemacht. Mit Wehmut verabschieden wir uns vom ersten Rat, mit Freude sehen wir der Zusammenarbeit mit dem neuen Fachstellenrat entgegen, der auf dieser Vollversammlung gewählt wurde. Im neuen Rat setzen einige Kolleg\*innen ihre Arbeit aus der letzten Wahlperiode fort, andere sind neu dazugekommen. Gemeinsam werden wir uns weiterhin für die Ausfinanzierung der Arbeit spezialisierter Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend einsetzen.

Angemessene Versorgung der Betroffenen – das ist und bleibt unser oberstes Ziel. Auf der diesjährigen Vollversammlung haben wir noch in einer Videokabine nach besonders negativen Praxiserfahrungen mit der Unterfinanzierung der Fachberatungsstellen gefragt. Doch in Zukunft braucht es Bedingungen, die mehr positive Erfahrungen ermöglichen! Dafür setzen wir strategisch auf verschiedenen Ebenen an. In fünf Workshops haben wir uns mit diesen Ebenen auseinandergesetzt. Wir bedanken uns herzlich für die vielen Anregungen, die wir für unsere weitere Arbeit aus den Workshops mitnehmen.

Immer wieder betonen Praktiker\*innen aus der spezialisierten Fachberatung die große Bedeutung von Kooperation und Austausch untereinander. Auf der Tagesordnung stand diesmal daher auch ein Zeitraum für regionale Vernetzung. Zusammenarbeit und Verbündung zwischen den verschiedenen Fachberatungsstellen wollen wir auch weiterhin fördern – und gehen hierfür gestärkt aus der diesjährigen Vollversammlung.

Herzliche Grüße  
das Team der BKSF



25.1.2019

# ZWEITE VOLLVERSAMMLUNG

# BKSF



## der spezialisierten Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend



ÖFFENTLICHKEIT  
Vernetzung  
Politik  
Recht ...  
Regionaleffekt...



EIN SCHWIERIGES KONSTRUKT



DAMIT OPPER VON SEXUALISIERTER GEWALT NICHT DURCH DIE RASTER FAHLEN!  
NEBES-ENTSCHEIDUNGS RECHT  
MITARBEIT DER BKSf

2018 - Bericht  
VIELFALT & BANDBREITE  
15 Personen



SELBST-EINSCHÄTZUNG

VERNETZUNG ... DEUTSCHLANDWEIT...

ENGER KONTAKT

LOBBY-ARBEIT

KOMMUNIKATION

KAMPAGNE

WEB

100% für Beratung

MODIPROJEKT  
ZUR VERSORUNG  
IN LANDLICHEN  
REGIONEN...

Termin mit d.  
Staatssekretärin

FAMILIENRECHT  
Änderungsformulierungen

UND: KINDER  
EINBEZIEHEN

EXPERTISE  
INS FAMILIENGERICHT  
EINBRINGEN



LÜGendetektor !!!  
WAHNSINN !!!

WIR AGENTUREN  
ARBEITEN MIT  
REDUKTION...



DAS KÖNNTEN  
WIR BRAUCHEN ...

### LISTE I

ES IST NICHT  
MEIN INDIVIDUELLES  
PROBLEM...

FRAUEN-UND  
MÄDCHENBERATUNG  
BS

WILDMAYER  
CHEMUTZ e.V.

TRAUMKINDER  
BEREICH

DIE GEMEINSCHAFT  
KOMMT SICH...

WILDMAYER  
BERLIN e.V.

NICHT 08  
SENKELER  
GEWALT

COOPERATION  
ERFABUNG  
LEITETZ

FACHBERATUNG  
GREIFSWALD

Violetta e V  
Dannenberg

feministische  
Arbeit...

3 PERSONEN  
DAR NEUE FACHSTELLENRAT  
2 LISTEN

RECHT AUF  
FREIWILLIGEN  
LEISTUNGEN

VIOLETTA  
HANNOVER E.V.  
Puck-Kopplung  
Praxis

RECHT AUF BERATUNG



Die gute  
App

LEUTE -  
WIR MÜSSEN  
UN/ WIDER  
EIN NEUES  
THEMA AUSDENKEN,  
UM AN DIE KAHLE  
FÜR MODELLPROJEKTE  
ZU KOMMEN...

Gruppe  
hoffentlich  
nicht noch länger  
auf zwei Teilzeit-  
beratungsstellen  
im Abgrund lang-  
schrauben...

### LISTE II

NINA e.V.  
bundesweit &  
anonym

Wendepunkt e V federale  
LANDEI-VERNETZUNG

BEIHEITUNG  
POR DUMPELEBENE

123comics

## B. Was ist seit der letzten Vollversammlung passiert?

### Bericht über die Aktivitäten der BKSF

---

Unser gemeinsames Ziel ist die Verbesserung der Versorgung von Betroffenen sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Und zwar für alle Betroffenen, egal welchen Alters, Geschlechts oder Herkunft, ob mit oder ohne Beeinträchtigungen. Dieses Ziel verfolgen wir mit sehr vielen Akteur\*innen, die jeweils verschiedene Blickwinkel, Rollen und/oder Aufträge mitbringen. Unsere Struktur ist deswegen zwar komplex und erfordert auch manchmal komplizierte Abstimmungsprozesse. Aber sie hat den großen Vorteil, dass sich in ihr eine enorme Vielfalt abbildet. Um manches haben wir hart gerungen, doch vor allem haben wir sehr vieles gemeinsam geschafft!

So können wir verkünden, dass es endlich eine **BKSF-Definition spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend** gibt, die auch in dieser Dokumentation zu finden ist.

Vor gut einem Jahr haben wir offen und kontrovers verschiedene Definitionsvorschläge diskutiert, wie auch in der Dokumentation der Ersten Vollversammlung nachzulesen ist. Eine Redaktionsgruppe, die sich aus einigen Teilnehmer\*innen der Ersten Vollversammlung, einem Mitglied des BKSF-Fachstellenrates und einer Person aus der BKSF-Geschäftsstelle zusammensetzte, hat aus dieser Debatte einen Vorschlag formuliert. Dieser wurde dann im Frühjahr innerhalb der BKSF-Struktur, also auch mit den Fachverbänden, abgestimmt. Im Sommer wurde er schließlich zur Abstimmung gestellt und angenommen. Im Moment läuft die Selbsteinschätzung aller uns bekannten Beratungsstellen anhand der erarbeiteten Definition. Dabei ist klar, dass wir uns weiterhin in einem gemeinsamen Entwicklungsprozess befinden, um perspektivisch noch mehr Trennschärfe zu schaffen. So ist als nächstes Ziel angedacht, Qualitätskriterien für die Arbeit spezialisierter Fachberatungsstellen zu entwickeln.

### Unsere Arbeitsbereiche:

#### Vernetzung

Unser jährliches Highlight in diesem Arbeitsbereich ist die Fachstellenvollversammlung und wir freuen uns über die konstant hohe Beteiligung. Darüber hinaus ist uns wichtig, fortlaufend mit den Fachberatungsstellen in Kontakt zu sein. So oft es uns möglich ist, besuchen wir Vernetzungstreffen vor Ort, tauschen uns auf Fachveranstaltungen aus und arbeiten eng mit den drei Fachverbänden zusammen. Daneben gibt es viele einzelne direkte Kontakte, sei es per Email, Telefon oder persönlich. Vor allem durch den intensiven persönlichen Austausch zwischen der BKSF und den Fachberatungsstellen erfährt die BKSF von aktuellen Entwicklungen, Problemen und Anliegen der Praktiker\*innen und kann dann Schritte zu ihrer Bearbeitung einleiten.

Die Vernetzung der Fachberatungsstellen in Hinblick auf gemeinsame politische Arbeit ist in den Bundesländern sehr unterschiedlich. Die BKSF will bestehende Netzwerke kennenlernen und begleiten sowie neue Netzwerkbildungen unterstützen, damit die Länder überall politisch mehr in die Pflicht genommen werden. Im vergangenen Jahr wurden neue Vernetzungstreffen in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Brandenburg durchgeführt. In den nächsten Jahren möchten wir uns – gemeinsam mit den Kolleg\*innen aus den Fachberatungsstellen – nach und nach alle Bundesländer erschließen.

## Öffentlichkeitsarbeit

Der absolute Schwerpunkt unserer aktuellen Arbeit ist die Kampagne „100% für Beratung“. Viele Teams aus Fachberatungsstellen haben schon mitgemacht, auch auf der Vollversammlung fand die Kampagne durch ein gemeinsames Aktionsfoto und Videoaufnahmen zu den unmöglichsten Finanzierungserfahrungen Platz. Die vielen Materialien und Aktionsbausteine wurden verschickt, können aber auch digital über die Webseite 100pro-beratung.de heruntergeladen oder bei uns in der Geschäftsstelle angefordert werden. Über unsere im Rahmen der Kampagne aufgebauten Social Media-Kanäle verbreiten wir die lokalen Aktionen bundesweit.

Ein weiterer wesentlicher Teil unserer Arbeit ist es, wichtige Informationen zu sammeln, aufzubereiten und zu verbreiten – vor allem über unsere Webseite, Mailings, Social Media-Kanäle und unseren Newsletter.

Aus diversen Rückmeldungen wissen wir, dass sich unsere Fachinformationen und Stellungnahmen großer Beliebtheit erfreuen. Beispielhaft erwähnt seien hier die juristischen Informationen zur Reform des Sexualstrafrechtes und zur Datenschutzgrundverordnung sowie die intensive Bearbeitung der skandalösen Verwendung von Polygraphen bei Gericht.

Last but not least kommunizieren wir das Thema der unzureichenden Versorgung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend fachlich fundiert an die Presse und unterstützen nach Möglichkeit auch die lokale Pressearbeit.

## Politische Arbeit

Die politische Interessensvertretung auf Bundesebene ist ein weiterer wichtiger Bereich unserer Arbeit. Dazu bauen wir Kontakte zu fast allen Parteien auf und versuchen mit öffentlichen Forderungen und in persönlichen Gesprächen Abgeordnete für die Bedarfe und Versorgung der Betroffenen zu sensibilisieren.

Zu unserer politischen Lobbyarbeit im letzten Jahr gehörten Einzelgespräche mit Mitgliedern des Bundestages, ein Vortrag vor einer parlamentarischen Gruppe und das gezielte fachliche Informieren von Politiker\*innen. Zusätzlich haben wir mit diversen bundespolitischen Akteur\*innen und Verbänden Gespräche geführt und gemeinsame Projekte avisiert. Im Ergebnis wurde u.a. die gravierende Unterversorgung im ländlichen Raum stärker wahrgenommen.

Im Dezember 2018 lud Bundesfamilienministerin Dr. Giffey Vertreter\*innen verschiedener Verbände und Institutionen zu einem Gespräch über Kinderschutz ein. Dort hatten wir die Möglichkeit, auf die besondere Situation Betroffener von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend hinzuweisen.

## Rechtliches

Unsere juristische Expertise ist stark nachgefragt. So teilen uns die Fachberatungsstellen regelmäßig mit, welche Probleme in der Rechtsanwendung, Rechtsauslegung oder mit Rechtsunsicherheiten in der Praxis bestehen. In der Folge haben wir z.B. zu folgenden Themen Expertisen erarbeitet: Lügendetektor, Anzeigepflicht an Schulen, DSGVO.

Aber auch die Gesetze auf Bundesebene sehen wir uns intensiv an. Durch fachliche Stellungnahmen möchten wir bewirken, dass die Belange insbesondere von Betroffenen im Gesetzgebungsprozess berücksichtigt werden. Insbesondere die Reformen des Opferentschädigungsgesetzes/ Sozialen Entschädigungsrechts, des SGB VIII sowie familiengerichtliche Forderungen und das Zeugnisverweigerungsrecht standen dabei in der letzten Zeit im Mittelpunkt.

Im vergangenen Jahr haben wir viel geschafft. Es hätte noch viel mehr zu tun gegeben und es gibt auch weiterhin viel zu tun. Wir machen weiter – zusammen mit den Fachberatungsstellen.



## C. Was ist eine Spezialisierte Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend?

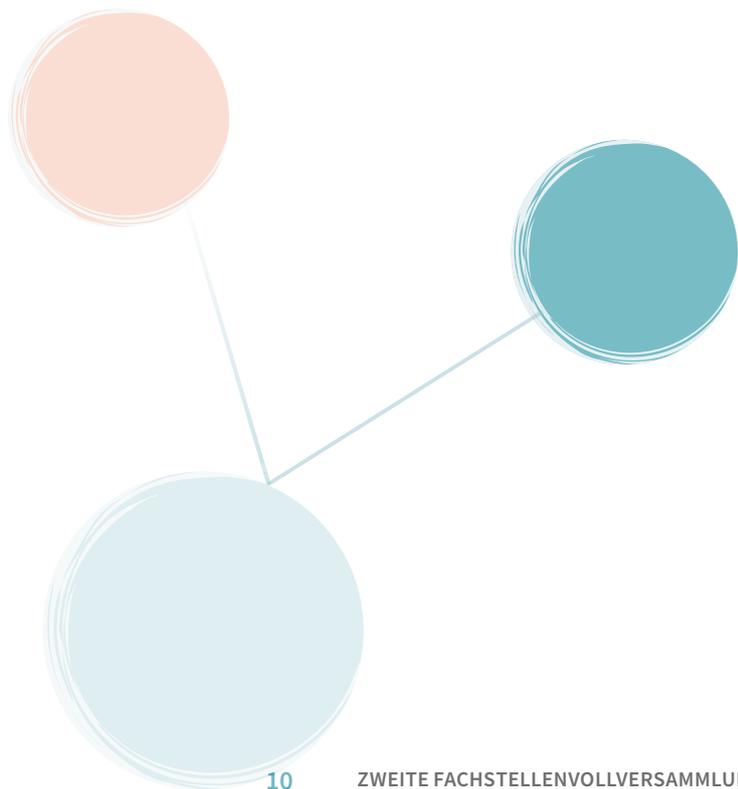
(Abgestimmte Definition, Stand September 2018)

Spezialisierte Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend verfügen über eine breite fachliche Expertise zu allen relevanten Aspekten des Themas.

Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Bereitstellung eines fundierten Beratungsangebots für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche, sowie für Erwachsene, die in ihrer Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erlebt hatten, für Unterstützungspersonen, aber auch für Fachkräfte, die sich mit Fällen sexualisierter Gewalt auseinandersetzen. Für die Arbeit gelten hohe fachliche Standards und Qualitätskriterien, die beständig weiterentwickelt werden. Die BKSF koordiniert den Prozess, diese zusammenzufassen und wird die Qualitätskriterien nach Fertigstellung veröffentlichen.

Des Weiteren zeichnet sich die Spezialisierung von Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend durch folgende Merkmale aus:

- In der praktischen Arbeit mit Betroffenen geht es um die individuelle Bedeutung der Gewalterfahrungen und um eine parteiliche Begleitung und Unterstützung der Betroffenen. In der grundsätzlichen Analyse betrachten spezialisierte Fachberatungsstellen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in ihrem gesamtgesellschaftlichen Kontext. Dabei werden sowohl die Position von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft, als auch die hierarchischen Verhältnisse zwischen den Geschlechtern und die Bedeutung und Folgen von Machtstrukturen in den Blick genommen.
- Das Thema ‚Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend‘ ist ein erkennbarer Schwerpunkt der Arbeit in einer spezialisierten Fachberatungsstelle. Dieser Schwerpunkt muss nach außen erkennbar sein, z.B. durch die Selbstdarstellung in Flyern, auf Webseiten und anderen Medien.
- Spezialisierte Fachberatungsstellen arbeiten nach einem eigenständigen Konzept für die Arbeit zum Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend.
- Den Mitarbeiter\*innen in spezialisierten Fachberatungsstellen stehen Reflexionsräume für ihre Arbeit zum Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend zur Verfügung (z.B. Intervention, Supervision, Fachaustausch).
- Spezialisierte Fachberatungsstellen sind in einem Fachverband (z.B. BAG FORSA e.V., bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, DGfPI e.V. und andere) organisiert und kontextualisieren so ihre Arbeit zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend.



## D. Neuwahl des Fachstellenrats und Verabschiedung des scheidenden Fachstellenrats

---

Auf jeder zweiten Vollversammlung wird der Fachstellenrat neu gewählt. Er besteht aus sieben Praktiker\*innen aus spezialisierten Fachberatungsstellen und setzt die inhaltlichen Leitlinien der Arbeit der BKSF. In acht jährlichen Arbeitstreffen, über Arbeitsgruppen und ein Peer-System werden gemeinsam fachliche und politische Anliegen entwickelt und umgesetzt.

Wir bedanken uns herzlich bei Barbara David (Violetta Hannover), Ann-Kristin Hartz (Frauen- und Mädchenberatung Braunschweig), Ines Hattermann (Wildwasser Magdeburg), Thomas Schlingmann (Tauwetter), Dolly Tembaak (Violetta Dannenberg), Marcus Wojahn (mannigfaltig Minden-Lübbecke) und Dorothea Zimmermann (Wildwasser Berlin). Als „erster“ Fachstellenrat haben sie den Aufbau der BKSF eng begleitet und mitgetragen und viel bewegt.



Für den neuen Fachstellenrat stellten sich insgesamt zehn Kandidat\*innen auf zwei Listen zur Wahl. Auf der ersten Liste kandidierten Mitarbeiter\*innen aus Fachberatungsstellen mit dem Schwerpunkt Mädchen- und Frauenberatung. Über die zweite Liste wurde der Schwerpunkt Jungen- und Männerberatung bzw. Beratung aller geschlechtlichen Gruppen vertreten. Jede auf der Vollversammlung vertretene Fachberatungsstelle erhielt einen Wahlzettel und konnte sieben Stimmen, davon bis zu drei Stimmen pro Kandidat\*in, vergeben. Von 82 ausgeteilten Stimmzetteln wurden 81 abgegeben, die alle gültig waren. Die fünf Kandidat\*innen von Liste 1 mit den meisten Stimmen und die beiden Kandidat\*innen von Liste 2 zogen in den Fachstellenrat ein. Alle gewählten Kandidat\*innen nahmen die Wahl an.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit unserem „neuen“ Fachstellenrat, der bis zur übernächsten Vollversammlung im Jahr 2021 amtiert wird. Gewählt wurden:



Barbara David (Violetta Hannover)



Ann-Kristin Hartz (Frauen- und Mädchenberatung Braunschweig)



Silke Schnabel (Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Greifswald)



Dolly Tembaak (Violetta Dannenberg)



Eva Quiering (N.I.N.A. Kiel)



Nils Vogelsang (Wendepunkt Freiburg)



Dorothea Zimmermann (Wildwasser Berlin)

Außerdem wollen wir uns ganz herzlich bei den Nachrückerinnen Mandy Erdmann (Wildwasser Chemnitz, Erzgebirge und Umland), Sylvia Krenz (Mädchenhaus Bielefeld) und Gerlinde Krauß-Kohn (Frauenberatungsstelle/Notruf Herford) bedanken für die Bereitschaft, in der BKSF mitzuwirken und sich zu engagieren.

## E. Workshops

---

In zwei Workshop-Phasen wurden die verschiedenen Arbeitsschwerpunkte der BKSF vorgestellt und diskutiert sowie viele Anregungen für die weitere Arbeit eingebracht. In einem offenen Workshop konnten die Teilnehmer\*innen eigene Schwerpunkte setzen und mit anderen Interessierten sowie Vertreter\*innen der BKSF-Struktur diskutieren.

### Workshop 1: Politik

Zur Absicherung ihrer Arbeit haben die meisten spezialisierten Fachberatungsstellen bereits viele Strategien auf der politischen Ebene erprobt. Im Zentrum dieses Workshops stand der Austausch darüber. Die Intention war dabei, erfolgreiche Strategien zu bündeln, aber auch aus erfolglosen Strategien Schlüsse für zukünftiges Handeln zu ziehen. Und auf diese Weise: gegenseitige Unterstützungsmöglichkeiten zu schaffen, aber auch an die Bundesebene gerichtete Unterstützungsbedarfe deutlich zu machen. Zu diesem Zweck nahmen wir gemeinsam die verschiedenen Ebenen der politischen Arbeit in den Blick, nämlich Kommunen/Kreise, Land und Bund. Immer wieder deutlich wurde dabei auch, wie sich verschiedene geografische und politische Strukturen auf die strategischen Möglichkeiten auswirken.

#### Die kommunale Ebene: bewährte Strategien vor Ort

Gute Vernetzung und die daraus resultierenden, funktionierenden Beratungsstrukturen haben sehr viel mit engagierten Personen und persönlichen Beziehungen zu tun. Was mit dem Fachkollegium klappt, gilt auch für die fachpolitische Ebene: Die Pflege persönlicher Kontakte ist ein wichtiger Bestandteil politischer Strategie. Zur langfristigen Absicherung der spezialisierten Fachberatung ist es nützlich, sich im Hilfesystem vor Ort unverzichtbar zu machen, z.B. durch Mitarbeit in Fach- und Berufsgruppen, das Eingehen von zeitlich begrenzten Bündnissen für einzelne Projekte oder die Durchführung von Fachtagungen. Diese schaffen öffentliche Aufmerksamkeit und dokumentieren den Stand der fachlichen Diskussionen.

Auch temporäre Modellprojekte können als Basis für Anschlussfinanzierungen in den Kommunen verhandelt werden. Einige Fachberatungsstellen haben ferner die Erfahrung gemacht, dass Zuschusserhöhungen mit Tarifangleichungen begründet wurden oder Fallpauschalen die Hürden zum Einstieg in eine Finanzierung herabsetzten. Das Argument, es gäbe keinen oder wenig Bedarf, konnte dadurch entkräftet werden.

Lobbyarbeit ist häufig (nicht nur) auf der kommunalen Ebene sehr wirksam. So kann ein aktives Zugehen auf Politik und Entscheidungsträger\*innen vorteilhaft sein, um z.B. „politischen Wind“ oder kommunale Parteienkonkurrenz zu nutzen. Unter Umständen ist es auch eine Option, mit persönlichen Bezügen von Politiker\*innen zu arbeiten (z.B. fraktionsübergreifende Anträge aller Frauen im Stadtrat). Bewährt hat sich auch die Strategie, Politiker\*innen bzw. andere einflussreiche Personen vor Ort für den Beirat oder andere Funktionen im Trägerverein zu gewinnen. Darüber hinaus zeigen bisherige Erfahrungen, dass Bundeskontakte die Position der Fachberatungsstellen vor Ort stärken.

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und öffentliche Willensbildung kann gezielt auf spezifische Themen gesetzt werden, z.B. die Unterversorgung von Jungen oder Menschen mit Behinderungen. Öffentliche Aufmerksamkeit für das Themenfeld, z.B. bei Skandalen und Aufdeckungen, kann sensibel genutzt werden – durch öffentliche Stellungnahmen, Pressemitteilungen, die Verdeutlichung des eigenen Standpunktes bei offiziellen Anlässen etc. Eine Möglichkeit ist es auch, aktuell dis-

# WORKSHOP 1 POLITIK

## POLITISCHE STRATEGIEN, DIE ERFOLGREICH WAREN...



123comics

kutierte Themen aufzugreifen, die in Verbindung mit der Arbeit der spezialisierten Fachberatung stehen, wie z.B. Debatten um Geschlechtergerechtigkeit. Die breite öffentliche Thematisierung z.B. der Beendung einer temporären Projektförderung kann Druck erzeugen. Es kann auch sinnvoll sein, die Relevanz von Prävention in den Fokus zu rücken und (ideell) das Recht auf Prävention und Information zu fordern.

Zur Absicherung der eigenen Institution kann darüber hinaus die Erweiterung des Angebotes und die Integration verbundener Themen, wie z.B. häusliche Gewalt, diskutiert werden. Dabei gilt es jedoch, mögliche Kompromisse sorgfältig zu prüfen, um das eigene Konzept und inhaltliche Unabhängigkeit zu wahren.



Häufig ist es wichtig, die spezifische Qualität und die hohen fachlichen Erfordernisse der Arbeit in der Öffentlichkeit zu verdeutlichen. Gemeinsame Qualitätskriterien oder das ganzheitliche Menschenbild spezialisierter Fachberatung – etwa im Unterschied zu einem pathologisierenden medizinischen Blick – sind dafür wichtige Stichworte. Die von der BKSF erarbeitete Definition spezialisierter Fachberatung kann dafür ein hilfreiches Werkzeug sein.

Auf kommunaler Ebene besteht häufig das Problem, dass gesetzlich vorgesehene Versorgungsaufträge von nicht-spezialisierten Trägern übernommen werden, wenn die Kapazitäten der spezialisierten Träger entweder nicht ausreichen oder inhaltlich nicht genau mit dem neuen Versorgungsauftrag übereinstimmen. Das führt zu Parallelstrukturen, die oft weniger Fachlichkeit, eine eingeschränktere Aufgabenstellung oder einseitigere Perspektiven bedeuten (z.B. vorrangig medizinische Sichtweisen bei den Traumaambulanzen). Mitunter geht dadurch der Blick für gesellschaftliche Zusammenhänge verloren. Andererseits kann durch Trägervielfalt auch Angebotsvielfalt entstehen. Klare Absprachen, Transparenz und Aufgabenverteilung im örtlichen Hilfesystem können Sicherheit und sinnvolle Einschränkungen des Tätigkeitsfelds der spezialisierten Fachberatungsstellen bewirken.

Die BKSF könnte politisches Handeln auf der kommunalen Ebene u.a. durch folgende Maßnahmen unterstützen:

- weitere Arbeit zur Definition und zu Qualitätskriterien spezialisierter Fachberatung
- die Entwicklung weiterer Strategien, um bereits vorhandene und bewährte Beratungsstrukturen abzusichern und zu stärken, evtl. mit Blick auf positive Erfahrungen in anderen Ländern
- ausformulierte Argumentationen für die Bedeutsamkeit von Prävention

### **Die Landesebene: sechzehn Länder, ein Dschungel**

Auch auf der Landesebene braucht es Vernetzung und Lobbyarbeit. Teils existieren landesweite Vernetzungen, teils gibt es diesbezüglich noch weiße Flecken. In Bezug auf die fachpolitische Vertretung ist es oftmals effektiv, verschiedene Ministerien zugleich anzusprechen. Positive Erfahrungen gibt es auch damit, die eigene Arbeit in politischen Fraktionen kontinuierlich zu präsentieren. Entscheidungsprozesse finden häufig im Zusammenspiel zwischen kommunaler und Landesebene statt (z.B. zwischen kriminalpräventiven Räten auf kommunaler Ebene und dem Landespräventionsrat). Einige Bundesländer haben finanzielle Fördermöglichkeiten für die Fachberatung vor Ort ge-

schaffen. Es lohnt sich, die konkreten Strukturen der Landesverwaltungen in Erfahrung zu bringen und im Zusammenwirken beider Ebenen mitzumischen.

Die BKSF könnte die Praktiker\*innen vor Ort dabei unterstützen, indem sie die Erfahrungen der verschiedenen Fachberatungsstellen und somit die Fördermöglichkeiten in den einzelnen Ländern zusammenträgt.

### Die Bundesebene: Anregungen gefragt!

Für die Arbeit auf der Bundesebene empfehlen Teilnehmer\*innen des Workshops u.a., Modellprojekte voranzubringen sowie Bund-Länder-Finanzierungen und Anteils- bzw. Anschubfinanzierungen zu fordern. Diese können finanzielle Attraktivität für die Kommunen schaffen und Zusagen von Folgefinanzierungen ermöglichen.

Über die Mitsprache in Dachverbänden können Fachberatungsstellen selbst Einfluss nehmen und ihre Lücken und Bedarfe aufzeigen, z.B. durch die Mitteilung von Auslastungen und Wartelisten. Die BKSF könnte, so ein Wunsch, ggf. statistische Daten zusammentragen, um Rechenmodelle für eine Ausfinanzierung der Beratungslandschaft zu entwickeln.

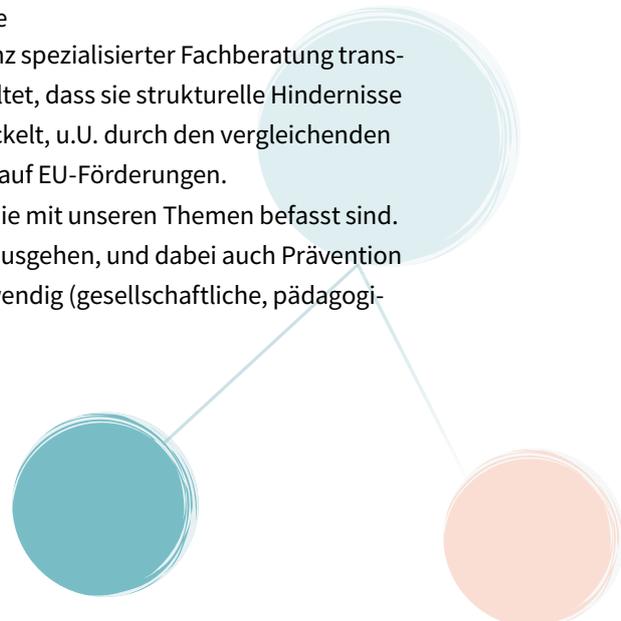
Darüber hinaus wurde die Idee diskutiert, sich für die Einrichtung eines „Fonds für die Aufarbeitung von Missbrauch in Institutionen“ einzusetzen.

In Bezug auf Anträge und Gesetzesvorlagen bestand großer Gesprächsbedarf auf unterschiedlichsten Ebenen – insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen gesetzlicher Vorgaben für Betroffene, Angehörige, Berater\*innen und weitere Fachkräfte im Beratungsstellenalltag. So wurde bezüglich des SGB VIII die Prävention sexualisierter Gewalt als Pflichtaufgabe diskutiert. Es ging ferner darum, ob und wie der Rechtsanspruch auf Information und Prävention auch einen Rechtsanspruch auf Beratung enthält.

Viel Gesprächsstoff bot außerdem die Frage, weshalb spezialisierte Fachberatungsstellen bundesweit oft nicht als Expert\*innen und kompetente Ansprechpartner\*innen wahrgenommen werden. Hier braucht es eine weitergehende Auseinandersetzung und Reflexion: Wollen die Fachberatungsstellen hinein in die ‚anderen‘ Strukturen oder wollen sie sich bewusst abgrenzen? Diskutiert wurde, ob die politisch-fachliche Haltung der Fachberatungsstellen, etwa zu struktureller Gewalt und Feminismus, manchmal auch als unbequem empfunden wird und wie damit umzugehen ist.

Die BKSF könnte bundespolitisch Dinge voranbringen, indem sie

- das Profil, die Notwendigkeit und die besondere Kompetenz spezialisierter Fachberatung transportiert, denn das ist „Mehr als nur Beratung“. Dies beinhaltet, dass sie strukturelle Hindernisse ermittelt und Ansatzpunkte für deren Überwindung entwickelt, u.U. durch den vergleichenden Blick auf das internationale Geschehen, auch z.B. in Bezug auf EU-Förderungen.
- den Kontakt zu verschiedenen Bundesministerien pflegt, die mit unseren Themen befasst sind.
- Inhalte vorbringt, die über das Finanzierungsthema hinausgehen, und dabei auch Prävention und Beratung zusammen denkt: Alle Blickwinkel sind notwendig (gesellschaftliche, pädagogische, thematische, politische Ebene).





## Workshop 2: Kampagne und Öffentlichkeitsarbeit

Die aktuelle BKSF-Kampagne „100% für Beratung“ tritt für die angemessene Finanzierung spezialisierter Fachberatungsstellen ein. Die Fachberatungsstellen setzen die Kampagne mit den bereitgestellten Materialien vor Ort so um, wie es für sie passend ist. Im Workshop ging es um den gemeinsamen Austausch darüber, was bisher gelaufen ist, welche Aktionsformate gut geklappt haben und was noch besser werden kann, um die Kampagne weiter zu schärfen und noch wirkungsvoller zu machen. 40 Personen aus Beratungsstellen bundesweit brachten ihre Perspektiven in den Workshop ein.

### Worum geht es bei der Kampagne?

Die Kampagne „100% für Beratung“ ist im Oktober 2018 gestartet und soll bis Mai 2019 laufen. In ihrer Konzeption war die Praxisperspektive sehr wichtig: Der Fachstellenrat hat an allen wichtigen Punkten mitgearbeitet.

Ziel der Kampagne ist es, die Arbeit der spezialisierten Fachberatungsstellen bekannter zu machen, selbstbewusst darzustellen, was sie als Kompetenzzentren vor Ort leisten, und sich dafür einzusetzen, dass Fachberatungsstellen flächendeckend und bedarfsgerecht finanziert werden. Dazu wird die gesellschaftliche Bedeutung der Fachberatungsstellen aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet – von Betroffenen, unterstützenden Angehörigen und kooperierenden Fachkräften. Auf Plakaten zeigen Berater\*innen selbst Gesicht und stellen die Werte ihrer Arbeit dar oder weisen auf die prekären Bedingungen hin, unter denen sie diese Arbeit leisten. Öffentlich gemacht werden die Inhalte über Pressearbeit, die Kampagnenwebseite [100pro-beratung.de](http://100pro-beratung.de), Facebook, Instagram und Twitter. Die Kampagne richtet sich in erster Linie an die kommunale Politik und Öffentlichkeit.

Die Situation der Fachberatungsstellen, gerade auch in Bezug auf ihre Finanzierung, variiert stark je nach ihren regionalen und lokalen Kontexten, den Bedingungen im Bundesland etc. Deswegen ist die Kampagne darauf ausgerichtet, dass Fachberatungsstellen sie vor Ort an ihre Situation an-

passen und sie nutzen, um im Kontakt mit Politiker\*innen und der allgemeinen Öffentlichkeit auf ihre Situation hinzuweisen und Fürsprecher\*innen zu gewinnen. Dazu hat die BKSf diverse Materialien (Postkarten, Plakate, Zitatkacheln, Aufkleber, Buttons etc.) entwickelt, die teils allen Fachberatungsstellen zugingen und teils direkt bestellt werden können. Sie sind auch auf der Kampagnenwebseite abrufbar – als Druckdateien oder für den digitalen Gebrauch. Darüber hinaus hat die BKSf Aktionsideen entwickelt. Aktuell sammelt und veröffentlicht sie alle Aktionen, die die Beratungsstellen vor Ort auf die Beine stellen. Bisher haben sich über 40 Beratungsstellen beteiligt, viele andere haben angekündigt, dass sie Aktionen durchführen wollen.

### Resonanz und erste Erfolge

Die Kampagne hat bereits einige Erfolge erzielt. So hat sie dazu beigetragen, das Thema Versorgung und Fachberatung auf der Bundesebene stärker und klarer zu platzieren. Von verschiedenen Netzwerkpartner\*innen, wie dem UBSKM, der Aufarbeitungskommission oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung kommen sehr positive Feedbacks. Auch innerhalb des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ) ist die verstärkte Themensetzung gelungen und die Bundesministerin Frau Dr. Giffey hat öffentlich und positiv auf die Kampagne hingewiesen. Die Wichtigkeit der Fachberatungsstellen und ihrer Finanzierung ist außerdem auf Fachveranstaltungen zum Schwerpunktthema geworden. Auch die Bewilligung eines neuen Bundesmodellprojektes zu Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend im ländlichen Raum wurzelt in der erhöhten Sichtbarkeit des Themas durch die Interessensvertretung und Öffentlichkeitsarbeit der BKSf.

Im Workshop wurde deutlich, dass die Kampagne vor Ort mehr und intensiver umgesetzt wird als der Geschäftsstelle bislang bekannt war. Insbesondere die Plakate und Postkarten wurden intensiv genutzt. Viele Teilnehmer\*innen bewerteten die Kampagnenkonzption positiv, da sie gute Möglichkeiten bietet, die eigene Arbeit vor Ort und in bestehenden Netzwerken darzustellen. Manche Teams haben die Materialien auch so bearbeitet, dass sie für den eigenen lokalen Kontext noch passender wurden. Der hohe Wiedererkennungswert der Kampagne und die gute Nutzbarkeit gegenüber Politik und Verwaltung vor Ort wurden gelobt, ebenso wie die gute und zuverlässige Kommunikation und Zustellung der Materialien durch die Geschäftsstelle der BKSf. Gleichzeitig wurde auch deutlich, dass es Unklarheiten gab, was die Zielgruppe der Kampagne angeht. So seien die Materialien nicht so geeignet, um sich gegenüber Klient\*innen zu „zeigen“, für ein externes Publikum müssen jedoch eigene Räume und Veranstaltungen geschaffen werden.

Manche Berater\*innen hätten sich mehr Vorlaufzeit gewünscht, um die Umsetzung vor Ort besser planen zu können – auch, da in manchen Fachberatungsstellen im Lauf des Jahres verschiedene Kampagnen liefen. So war es für viele Teilnehmer\*innen entlastend, zu hören, dass es genug Zeit gibt, um vor Ort aktiv zu werden und eigene Ideen umzusetzen. Für manche war die Mehrstufigkeit der Kampagne mit ihren verschiedenen Botschaften schwierig. So merkten einige Teilnehmer\*innen kritisch an, dass nicht durch jedes Material deutlich wird, dass die Finanzierung das Hauptproblem ist, und einfaches Auslegen zum Mitnehmen nicht funktioniert. Andere Berater\*innen berichteten von positiven Erfahrungen mit der Vielfalt des Materials, wenn sie es für die Umsetzung und Aktionen vor Ort nutzten.

Zur Bildsprache der Kampagne gibt es kontroverse Auffassungen, insbesondere was die Darstellung von Männlichkeit auf den Plakaten angeht, die nicht allen Workshop-Teilnehmer\*innen gefiel.

Ein Diskussionspunkt war dabei auch, welche Perspektive maßgeblich ist: die der vermuteten Zielgruppe der Kampagne oder die der Berater\*innen, die sich und ihre Arbeit zeigen.

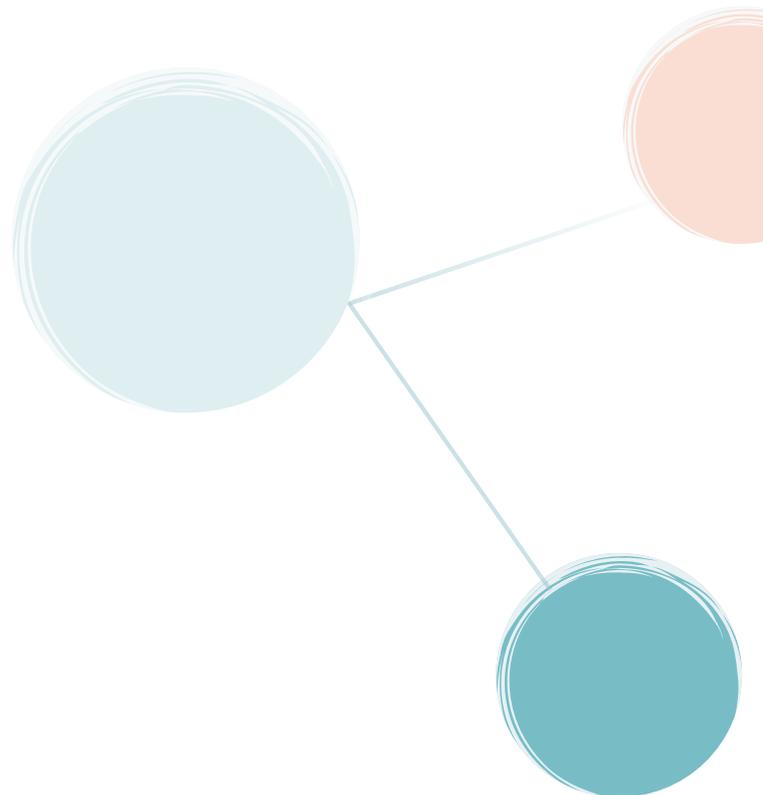
Von Seiten der Präventionsstellen gab es den Wunsch, das Thema Prävention stärker in den Mittelpunkt zu rücken, auch wenn der Fokus der BKSF auf spezialisierten Fachberatungsstellen liegt. Hier kam die Frage auf, wie Beratung und Prävention auch in der Öffentlichkeitsarbeit noch stärker verknüpft werden können, da sie schließlich eng zusammenhängen und gemeinsam wirken.

### Wünsche und Bedarfe

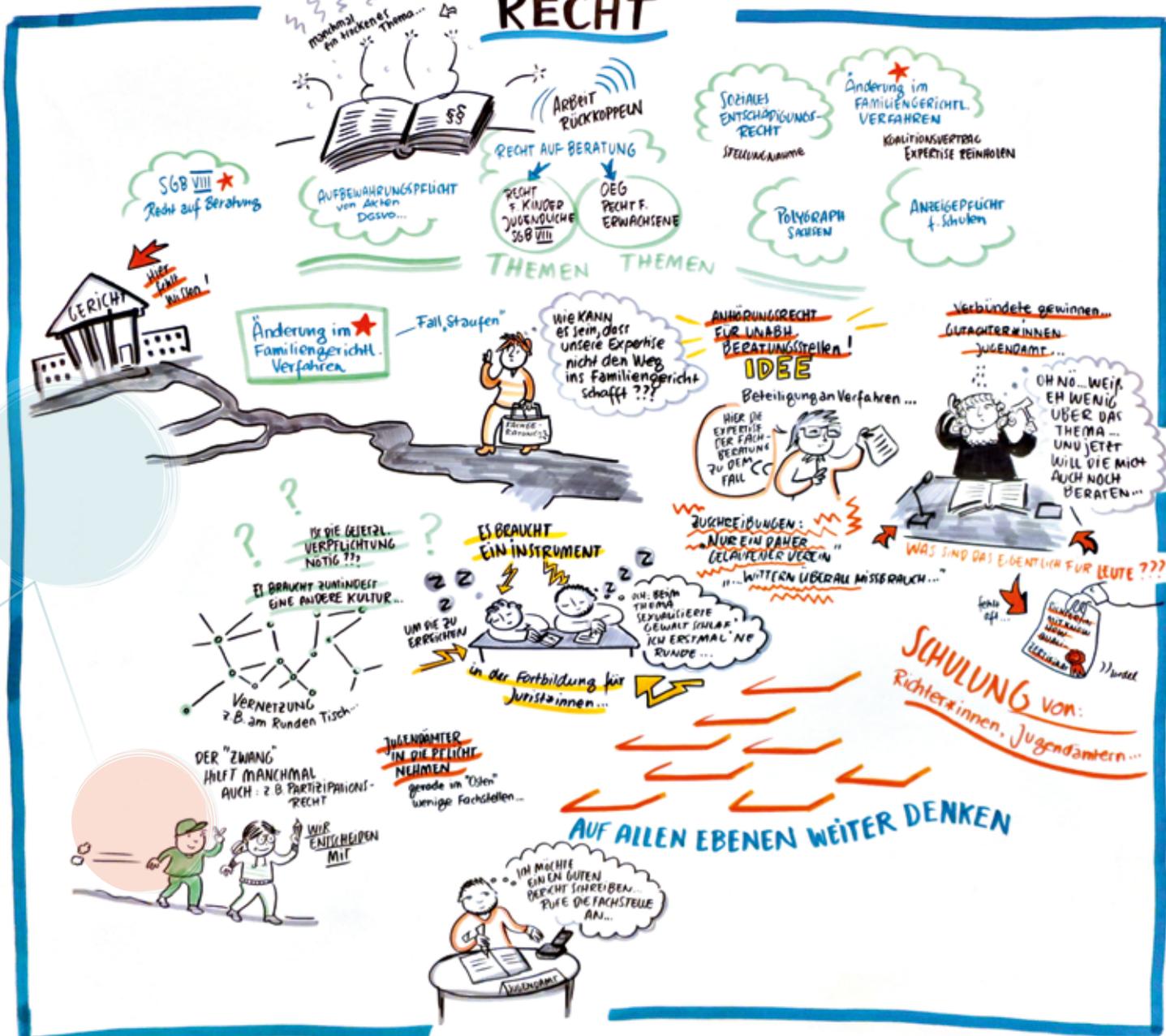
Sowohl die BKSF-Geschäftsstelle als auch die Fachberatungsstellen wünschen sich einen verstärkten Austausch rund um die Kampagne. Auf der einen Seite geht es darum, zu erfahren, was vor Ort passiert und welche Unterstützung die Kolleg\*innen benötigen, auf der anderen Seite gibt es den Wunsch nach Beratung zur Umsetzung und Updates zum Stand der Kampagne, um motiviert und auf dem Laufenden zu sein. Dabei soll insbesondere das digitale Netzwerk der Fachberatungsstellen gestärkt werden, auch um die Kampagne voranzubringen und einen einfachen Informationsaustausch zu ermöglichen.

### Wie geht es weiter?

Aktuell arbeitet die BKSF an einer kurzen Filmdokumentation, die vor Ort genutzt werden kann, um Gespräche rund um das Thema Finanzierung zu starten. In der Dokumentation sollen die Geschichte, die Bedeutung und die Probleme der Fachberatungsstellen dargestellt und auf die Forderung nach einer öffentlichen Finanzierung zugespielt werden. Als ein weiterer Schritt der Kampagne sollen Fürsprecher\*innen aus Politik und Fachwelt gewonnen werden, die sich für die Absicherung der Fachberatungsstellen aussprechen.



# WORKSHOP 3 RECHT



A23comics

## Workshop 3: Recht

In diesem Workshop wurden zunächst einige der rechtlichen Themen, mit denen sich die BKSF beschäftigt, vorgestellt:

- Recht auf Beratung
- Änderungen in familiengerichtlichen Verfahren
- Reform des Opferentschädigungsgesetzes / Sozialen Entschädigungsrechts
- Polygrapheneinsatz in Sachsen (Lügendetektor)
- Anzeigepflicht für Schulen
- Aufbewahrungsfristen und -pflichten
- Zeugnisverweigerungsrecht von Berater\*innen

Anschließend gab es das Angebot, jeweils eines dieser Themen zu vertiefen. Während sich die Teilnehmer\*innen in der ersten Phase für das familiengerichtliche Thema entschieden, wählten sie in der zweiten Phase das Soziale Entschädigungsrecht. Zwei weitere Themen brachten die Teilnehmer\*innen selbst in den Workshop ein: die Reform des Sexualstrafrechts und die pflichtgemäße Einbeziehung der Fachberatungsstellen ins Netzwerk Frühe Hilfen.



### Änderungen in familiengerichtlichen Verfahren

Nach dem Fall in Stauf, bei dem es (nicht nur) am Familiengericht zu zahlreichen Versäumnissen kam (u.a. keine Anhörung des Jungen, kein Verfahrensbeistand), gab es eine Diskussion darüber, wie es gelingen könnte, die Expertise zu sexualisierter Gewalt in Gerichtsverfahren hereinzuholen. Die BKSF stellte die Idee vor, in familiengerichtlichen Verfahren im Falle eines Verdachts oder einer Vermutung auf sexualisierte Gewalt eine Anhörungspflicht für Fachberatungsstellen bzw. Expert\*innen aus dem Arbeitsfeld zu installieren – analog zur Anhörungspflicht des Jugendamtes.

In der anschließenden Diskussion kamen verschiedene Aspekte zur Sprache. So wurde hervorgehoben, dass das Thema sexualisierte Gewalt auch in Weiterbildungen und der Ausbildung von Familienrichter\*innen eine Rolle spielen sollte. Darüber hinaus darf die Anhörungspflicht von Fachberatungsstellen nicht in Konkurrenz zum Grundsatz der Parteilichkeit stehen. Sie darf keine Begutachtung sein. Das Ziel ist es, dass Wissen zum Thema in das Verfahren hineinkommt. Eine Anhörung sollte zudem unabhängig davon sein, ob Betroffene Beratung in Anspruch genommen haben. Die Frage ist auch, wie ein Verdacht in das Verfahren hineinkommt bzw. ob ein Verdacht, eine Vermutung oder etwas anderes Voraussetzung sein sollte.

Einige Berater\*innen berichteten von positiven Erfahrungen damit, als sachverständige\*r Zeug\*in aufzutreten. Da das Jugendamt automatisch in Verfahren angehört wird, reiche teilweise auch die Vorbereitung der Jugendamtsmitarbeiter\*innen aus. Die Erfahrungen mit Jugendamtsmitarbeiter\*innen sind jedoch sehr unterschiedlich.

Ein mögliches Argument gegen den Vorschlag ist die Tatsache, dass Familiengerichtsverfahren bereits viele Verfahrensbeteiligte haben und Familiengerichte deshalb damit überfordert sein könnten. Allerdings kann es einen relevanten Unterschied machen, wenn es ein Instrument gibt, mit dem regelmäßig Expertise in das Verfahren hereingeholt werden muss. Die gesetzliche Verankerung der Anhörungspflicht würde nicht zuletzt die Anerkennung der fachlichen Expertise unterstützen und ihre Bedeutung unterstreichen.

Es gibt bereits Beispiele aus der Praxis, die in eine ähnliche Richtung gehen: Aus einer Stadt wurde berichtet, dass der Präsident des Amtsgerichts eine interdisziplinär zusammengesetzte Expert\*innenrunde einberufen hat. Außerdem werden dort im Umgangsverfahren bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt Fachberatungsstellen regelmäßig miteinbezogen. Darüber hinaus hat das Jugendamt eine Dienstanweisung, dass im Falle von sexualisierter Gewalt die Expertise einer Fachberatungsstelle hinzugezogen werden muss. Berater\*innen aus einer anderen Region berichteten, dass es dort einen regelmäßigen Runden Tisch mit Richter\*innen und Staatsanwaltschaft gibt. Aus einer weiteren Stadt wurde berichtet, dass dort in Verdachtsfällen auf der Ebene des Jugendamtes eine Fachberatungsstelle hinzugezogen werden soll.

### Soziales Entschädigungsrecht

In diesem Themenbereich erläuterte die BKSF zunächst, dass es seit Dezember 2018 einen Entwurf für ein neues Gesetz zur sozialen Entschädigung gibt. Zu Beginn des Jahres 2019 gab es die Möglichkeit für Verbände, sich zu dem Gesetz zu positionieren. Das hat die BKSF bereits getan. Einige wichtige Aspekte dieser Positionierung wurden im Workshop vorgestellt und diskutiert. Ein zentraler Punkt war dabei: Schnelle Hilfen sind in dem Gesetzesentwurf enthalten und bestehen derzeit aus einem Fallmanagement und Traumaambulanzen. Die BKSF fordert, dass auch Beratung und Begleitung in spezialisierten Fachberatungsstellen als Schnelle Hilfen im Sinne des Gesetzesentwurfes verstanden werden sollen. Dies hielt auch die Mehrheit der Workshopteilnehmer\*innen für eine sinnvolle Idee.

In der Diskussion wurde ferner hervorgehoben, dass Schnelle Hilfen laut dem Gesetzesentwurf eine unverzügliche Antragstellung erfordern und dass es stattdessen sinnvoll wäre, wenn die Antragstellung nicht nach der ersten Sitzung, sondern innerhalb der ersten fünf Sitzungen erfolgen müsste.

Länger diskutiert wurde auch eine Regelung in dem Gesetzesvorschlag, nach der bei bestimmten Tatsachen, z.B. einer Gewalterfahrung über einen längeren Zeitraum, vermutet wird, dass sie auch ursächlich für die jetzt vorliegenden Schädigungsfolgen sind (etwa für eine posttraumatische Belastungsstörung, aufgrund derer eine Person nur noch 80% arbeiten kann). In der Rechtsprechung wird dies als bestärkte Wahrscheinlichkeit bezeichnet.

Außerdem wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, dass das Landesversorgungsamt gegen die schädigende Person wegen Schadensersatz vorgehen kann. Dadurch erfährt jedoch die schädigende Person davon, dass die betroffene Person sich an das Landesversorgungsamt gewandt hat. Dies wollen manche unbedingt vermeiden. Berater\*innen regten daher eine Ausnahme für Härtefälle an.



## Workshop 4: Vernetzung

Die Vernetzungsarbeit der BKSF soll vor allem auf den Bedarfen der spezialisierten Fachberatungsstellen basieren. Daher sind ein regelmäßiges Rückkoppeln der Vernetzungsaktivitäten und das Abstimmen der weiteren Planung mit den Mitarbeiter\*innen der Fachberatungsstellen unabdingbar. Der Workshop bot Raum genau dafür. So ging es nach einer Einführung zu den bisherigen Aktivitäten der BKSF und den bereits geplanten nächsten Schritten vor allem darum, weitergehende Vorschläge zu sammeln und zu diskutieren.

### Bisherige Aktivitäten

Die BKSF hat bislang auf verschiedenen Ebenen Netzwerkarbeit betrieben. Dazu zählten zum Beispiel Besuche bei Kongressen, Tagungen und anderen Fachveranstaltungen, aber auch die Begleitung von Sitzungen bereits bestehender Arbeitsgruppen. Zudem hat die BKSF weitere Arbeitsgruppen initiiert, etwa zur spezifischen Lage der ländlichen Fachberatungsstellen. In Bayern, Baden-Württemberg und Brandenburg hat sie die spezialisierten Fachberatungsstellen darin unterstützt, sich als Landesarbeitsgemeinschaften zu treffen. Sie hat darüber hinaus einen Mailverteiler aller spezialisierten Fachberatungsstellen und Beratungsstellen mit einem spezialisierten Angebot erstellt und Kommunikationsformen wie Mailabfragen, Mailings u.a. entwickelt. In allen Bereichen war und ist der persönliche Kontakt sehr wichtig – sei es zu den Kolleg\*innen in den Fachberatungsstellen oder zu anderen Akteur\*innen und Verbänden im Feld wie dem UBSKM, dem Betroffenenrat und Trägern wie dem Arbeitskreis der Opferhilfen, den Kinderschutzzentren und anderen.

Der Fachstellenrat hat die Vernetzungsarbeit der Geschäftsstelle maßgeblich unterstützt. So gaben Fachstellenrät\*innen beispielsweise einen Überblick über die bestehenden Netzwerkstrukturen in einzelnen Bundesländern, stellten Kontakte zu Akteur\*innen im Feld her oder informierten über aktuelle Themen in der Beratungspraxis.

### Wie geht es weiter?

Ein wichtiger nächster Schritt ist die Suche nach „Best Practice“-Beispielen. Geplant ist dazu u.a. ein Besuch in Schleswig-Holstein, wo es laut Aussage der dortigen Kolleg\*innen eine gute Versorgungslage für Betroffene gibt. Darüber hinaus ist eine ländervergleichende Studie in der Diskussion, um zu klären, welche Faktoren in einem Bundesland dazu beitragen, dass spezialisierte Fachberatungsstellen finanziert werden und welche Faktoren einer angemessenen Finanzierung eher entgegenwirken.

Zudem sollen die Möglichkeiten der Vernetzung der Fachberatungsstellen untereinander weiter ausgebaut werden. In der Überlegung sind dabei zum Beispiel Skype-Konferenzen, Webinare oder auch thematische Treffen, etwa zum Opferentschädigungsgesetz, zum Ergänzenden Hilfesystem oder zum Thema Schule gegen sexuelle Gewalt. Auch weitere gezielte Mailabfragen und die konstante Überarbeitung des Mailverteilers sind geplant.

Auf dem Programm steht auch weiterhin die persönliche Ansprache, beispielsweise auf Tagungen. Zudem möchte die BKSF nicht nur die bereits aufgebauten Landesvernetzungstreffen weiter begleiten und in ihren Zielen weiter schärfen, sondern auch neue Landesvernetzungstreffen in ein bis zwei Bundesländern pro Jahr initiieren. Ein weiteres Vorhaben ist es, die anstehende Bundestagswahl eng zu begleiten und für die Interessen der spezialisierten Fachberatungsstellen zu nutzen.

### Anregungen und Bedarfe aus der Praxis

Schwerpunkt des Workshops war der Abgleich der geplanten Aktivitäten mit den Bedarfen der spezialisierten Fachberatungsstellen anhand von vier Leitfragen:

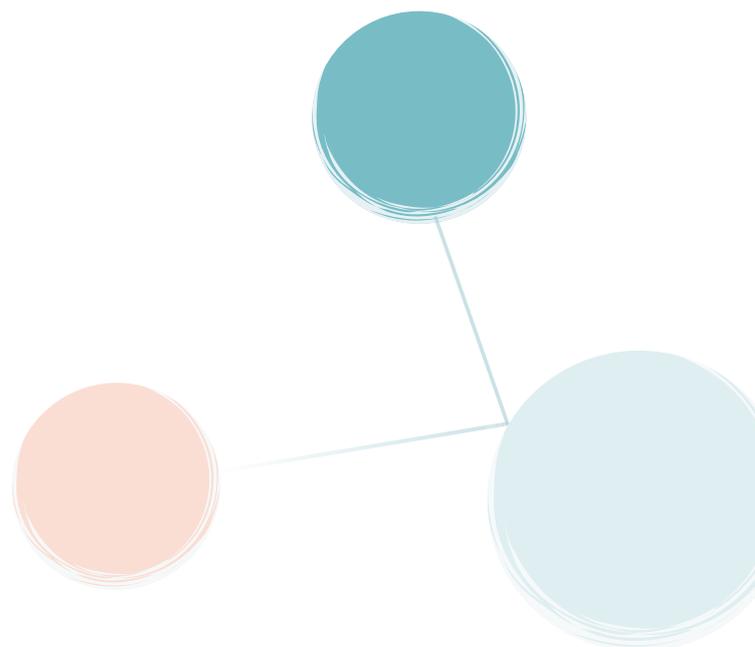
- Wo besteht über die bereits vorgestellten Aktivitäten hinaus noch Vernetzungsbedarf?
- Was sollte von der Geschäftsstelle der BKSF noch besser in den Blick genommen werden?
- Welche Personen sollten noch ins Boot geholt werden?
- Gibt es Ideen dazu, wie Vernetzung unter den spezialisierten Fachberatungsstellen noch besser gelingen kann?

In beiden Durchläufen des Workshops gab es zu diesen Fragen intensive Diskussionen, bei denen folgende Wünsche und Ideen herausgearbeitet wurden:

- Viele Praktiker\*innen wünschen sich (mehr) Austausch zur Beratung von Menschen mit Fluchterfahrung, Menschen mit Behinderung sowie Betroffenen organisierter und/oder ritueller Gewalt. Die BKSF könnte den Austausch zu diesen Themen weiter anregen und Strukturen dafür schaffen.
- Die Netzwerkarbeit sollte auch Fachberatungsstellen, die mit übergreifigen Kindern und Jugendlichen arbeiten, einbeziehen und vor allem im Bereich der Prävention mitdenken.
- Ein großes Anliegen der Teilnehmenden war es, dass die Qualitätskriterien für spezialisierte Fachberatungsstellen noch weiterentwickelt werden. Idealerweise soll es in Zukunft auch Qualitätskriterien für Teilbereiche der Arbeit geben, z.B. für Prävention oder Sexualpädagogik, ggf. auch zum Umgang mit sexuell grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen oder zur Arbeit mit Täter\*innen als Teil der Prävention.
- Als mögliche weitere Ansprechpartner\*innen nannten die Workshopteilnehmer\*innen u.a. die Zentren für Folteropfer bzw. die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer. Zudem soll der Kontakt zu großen Stiftungen wie der

World Childhood Foundation weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus rieten Teilnehmer\*innen an, dass die Geschäftsstelle Kontakt zu den Kultusministerien der Länder herstellt.

- Damit die Vernetzung zwischen den Fachberatungsstellen gut gelingen kann, müssen praktische Faktoren berücksichtigt werden: So bestätigten die Anwesenden zum Beispiel, wie wichtig die Übernahme von Fahrt- und Übernachtungskosten ist, um an Treffen auch wirklich teilnehmen zu können. Sie wünschen sich zudem verstärkt regionale Treffen. Möglich in der Auseinandersetzung mit einem bestimmten Thema wäre z.B. ein mehrstufiges Verfahren mit einem Auftakttreffen in Berlin und regionalen Folgetreffen oder auch Skype-Konferenzen zur Vertiefung und Konkretisierung. Einigkeit bestand darin, dass ein wirklich konstruktives Arbeiten ohne persönlichen Austausch nicht möglich ist. Eine weitere Idee dafür: Es könnte zwei Vollversammlungen im Jahr geben, von denen eine thematisch geprägt ist.
- Angeregt wurde auch die Einrichtung eines internen Bereichs auf der Webseite der BKSF – mit hilfreichen Materialien für die Praxis wie Konzepten und Beratungshilfen, evtl. auch mit einem Forum.
- Ein großer Wunsch aller Teilnehmer\*innen war der Aufbau von Landeskoordinierungsstellen. Dabei ist die Unterstützung der BKSF gefragt, z. B. indem sie Gespräche mit Minister\*innen führt und die Kolleg\*innen in den Bundesländern beim Aufbau und der Konzeptionierung begleitet.





## Workshop 5: Rechtsanspruch und Recht auf Beratung (Offenes Thema)

Ein Rechtsanspruch auf Beratung als möglicher Hebel für eine gesetzlich abgesicherte Finanzierung von Fachberatungsstellen war ein zentrales Thema im Politik-Workshop. Daraus entstand die Idee, die Thematik im offenen Workshop vertiefend zu diskutieren.

Konkret ging es um die Fragen, welche Gesetze einen Anhaltspunkt für einen möglichen Rechtsanspruch auf Beratung bieten und welche Auswirkungen das zum einen auf die Arbeit der Fachberatungsstellen und zum anderen auf deren Finanzierung hätte.

### Welche Gesetze bieten Anhaltspunkte für einen Rechtsanspruch auf Beratung?

Verschiedene Gesetze standen im Workshop zur Debatte.

So könnte die Umsetzung der **Istanbul-Kommission (IK)** auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene mit der Forderung nach einem Rechtsanspruch auf Beratung verknüpft werden. Wichtig wäre, dass sich aus diesem eine bedarfsdeckende Anzahl und Ausstattung spezialisierter Fachberatungsstellen ableiten ließe.

Auch das **Soziale Entschädigungsrecht (SER)** wurde diskutiert. Eine Überlegung ist, dass die Einordnung als Schnellen Hilfen für spezialisierte Fachberatungsstellen eine Möglichkeit sein könnte, um ihre Finanzierung zu verbessern. Wenn Fachberatungsstellen als Schnelle Hilfen eingestuft werden, würde damit aber zugleich eine Einzelfallabrechnung für SER-Fälle einhergehen, da diese mit dem Versorgungsamt abgerechnet werden müssten. Kritisch zu sehen ist beim SER, dass mit einer Antragsstellung bisher quasi eine Pflicht zur Anzeigestellung einhergeht. Auch damit wären Fachberatungsstellen dann konfrontiert.

Im **SGB VIII** ist bereits ein Recht auf Beratung für Kinder und Jugendliche verankert. Im Zuge der Reform wird eine verbesserte Ausprägung und Umsetzung dieses Rechts gefordert.

Mit Bezug auf das **SGB XII** gibt es einen Vorschlag der Frauenhauskoordinierung zur Regelung eines Rechtsanspruchs für erwachsene gewaltbetroffene Frauen, der jedoch von vielen Frauenhäusern und Fachberatungsstellen kontrovers aufgenommen wurde. Problematisch ist an dem Regelungsvorschlag u.a., dass einige Personengruppen aufgrund der Verankerung im SGB XII rausfallen würden, so z.B. geflüchtete Frauen.

Auch über eine Regelung der Einbeziehung von spezialisierten Fachberatungsstellen in **familiengerichtliche Verfahren** bestehen Chancen. Eine solche Regelung könnte u.a. zur Folge haben, dass mehr Geld für die Arbeit der Fachberatungsstellen bereitgestellt und ihre Kapazitäten erweitert werden. Eine mögliche Rolle von Fachberatungsstellen in familiengerichtlichen Verfahren könnte sein, Richter\*innen und Staatsanwält\*innen fallunabhängig sachliche und fachliche Einschätzungen zu geben. Bei fallspezifischen Stellungnahmen und Einschätzungen stellt sich die Frage, ob damit die Parteilichkeit der Arbeit gefährdet wäre. Als positiv wurde die Möglichkeit beurteilt, Familiengerichte zur Kooperation mit Fachberatungsstellen zu verpflichten – aber nicht Fachberatungsstellen zur Kooperation mit Familiengerichten.

#### Mögliche Auswirkungen auf die Arbeit und die Finanzierung von Fachberatungsstellen

Bisher sind Fachberatungsstellen in der Regel über sogenannte freiwillige Leistungen finanziert. Damit geht die Gefahr von Kürzungen einher, da eben kein rechtlicher Anspruch auf Leistungen besteht. Gleichzeitig sind damit gewisse Freiheiten in der Arbeit verbunden. Folgende Fragen und Problemstellungen wurden dementsprechend im Workshop diskutiert:

- Kann ein Rechtsanspruch auf Beratung Freiheiten in der Arbeit einschränken?
- Welche Auswirkungen kann ein Rechtsanspruch auf z.B. eine Einzelfallabrechnung haben?
- Kann er Einschränkungen der anonymen Beratung mit sich bringen?
- Es gibt keinen Automatismus, dass ein Rechtsanspruch zu mehr Geld für Fachberatungsstellen führt.
- Eine Gefahr ist auch, dass sich die Kommunen aus der Finanzierungsverantwortung zurückziehen, wenn sich die Länder stärker an der Finanzierung der Fachberatungsstellen beteiligen.

Fest steht: Es lohnt sich, die Chancen und Risiken einer Verankerung des Rechts auf Beratung für die Arbeit von Fachberatungsstellen weiterhin genauestens zu prüfen und zu diskutieren. Hierzu zählt auch eine Verständigung darüber, was genau mit einer solchen rechtlichen Verankerung gemeint ist.

# Impressionen







## **BKSF – Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend**

Die BKSF ist die politische Vertretung sowie Informations- und Servicestelle für die spezialisierten Fachberatungsstellen, die gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend arbeiten.

### **Als politische Vertretung**

- bündeln wir die Interessen der Fachberatungsstellen und tragen sie in politische Entscheidungsprozesse
- entwickeln wir Stellungnahmen, Expertisen und Empfehlungen
- schaffen wir durch Kampagnen und Pressearbeit Öffentlichkeit für unsere Themen
- unterstützen und fördern wir Netzwerke vor Ort

### **Als Informations- und Servicestelle**

- informieren wir über aktuelle fachpolitische Entwicklungen und Gesetzesvorhaben und entwickeln Materialien und Arbeitshilfen
- erarbeiten wir Finanzierungsmodelle für Fachberatungsstellen
- unterstützen wir den Auf- und Ausbau von spezialisierten Fachberatungsstellen

Weitere Informationen zur Arbeit der BKSF finden Sie in unserer Selbstdarstellung:  
[www.bundekoordinierung.de/Selbstdarstellung](http://www.bundekoordinierung.de/Selbstdarstellung)





[bundenkoordinierung.de](http://bundenkoordinierung.de)